

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2026/5170](#) von Thomas Noack: «Erneuerbare Energieversorgung stärken, statt über AKW Luftschlösser diskutieren» 2026/5170

vom 18. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 23. April 2026 reichte Thomas Noack die Interpellation [2026/5170](#) «Erneuerbare Energieversorgung stärken, statt über AKW Luftschlösser diskutieren» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Ziele der erneuerbaren, unabhängigen Energieversorgung weiterverfolgen, statt über AKW-Luftschlösser diskutieren.

Die Berichterstattung zur laufenden Debatte über die sogenannte “Blackout-Initiative” sowie den vom Bundesrat vorgelegten Gegenvorschlag deutet darauf hin, dass es zu einer Abkehr vom durch die Bevölkerung beschlossenen Atomausstieg kommen könnte. Das Neubauverbot für Atomkraftwerke soll gekippt werden. Damit würde die Schweiz für die Stromversorgung auf eine Technologie setzen, die weder reif noch bezahlbar noch zuverlässig noch versicherbar ist. Möglicherweise kommt es bereits im Herbst zu einer entsprechenden Volksabstimmung.

Wie Medienberichten¹ zu entnehmen ist, hat sich die Finanzkommission des Nationalrates mit den finanziellen Aspekten von möglichen neuen Atomkraftwerken befasst und einen entsprechenden Mitbericht verfasst. Die für Energiepolitik zuständige Kommission hat diesen aber (offenbar mit einer Stimme Unterschied) abgelehnt. Darin sei dargelegt, dass der Neubau eines neuen Atomreaktors mindestens 13 Milliarden Franken kosten würde und mit einer reinen Bauzeit von mindestens 8 Jahren zu rechnen wäre. Da diese Technologie noch weit weg von der Baureife ist, würde solcher Strom also frühestens in mehreren Jahrzehnten (deutlich nach 2050) zur Verfügung stehen.

Diverse Projekte in Nachbarländern wie in Frankreich zeigen jahrelange Verzögerungen² und eine Vervielfachung der Kosten. Dies veranschaulicht die mangelnde Planungssicherheit, wenn auf neue Atomkraftwerke gesetzt werden soll. Dass Atomkraftwerke, auch wenn sie in Betrieb sind, nicht zuverlässig Strom liefern, zeigen zahlreiche Abschaltungen bestehender Anlagen sowohl im In-³ als auch im Ausland⁴.

Für die Produktion von Atomstrom macht sich die Schweiz zudem abhängig von Rohstoff - Beschaffungen aus politisch instabilen Ländern und unsicheren Lieferketten. Zudem ist sowohl die Lagerung der radioaktiven Abfälle weiterhin ungelöst als auch das Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt schwer abschätzbar.

Im Kanton Basel-Landschaft halten ein Verfassungsartikel⁵ sowie das Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken⁶ fest, dass sich der Kanton und die Regierung gegen die Produktion von Atomstrom wenden und sich “mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln” dagegen wehren, um die Bevölkerung zu schützen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie sind die Einschätzungen der Regierung zu...*
 - a. *der Frage bezüglich einer möglichst grossen Unabhängigkeit in der Stromversorgung: Wie wichtig ist diese angesichts der aktuellen Weltlage und mit welcher Art der Stromproduktion ist sie am besten zu erreichen?*
 - b. *den Chancen für den Wirtschaftsstandort (Schweiz und Basel): wie kann der Werkplatz davon profitieren, wenn die Schweiz auf erneuerbare Energieversorgung setzt?*
 - c. *den Verzögerungen, die durch die aktuelle Debatte beim Ausbau der Erneuerbaren entstehen: Verzögert sich durch die - eher theoretische - Debatte über neue AKW der aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft nötige Ausbau der Erneuerbaren Energien in relevanter Art und Weise und welche Risiken ergeben sich daraus?*
 - d. *den finanziellen Risiken neuer Atomkraftwerke: Hält sie die immensen Investitionen und die entsprechend lange Amortisationsdauer für wirtschaftlich sinnvoll und risikotechnisch verhältnismässig?*
 - e. *den Auswirkungen für die Bezüger:innen: Wäre Strom aus teuren, neuen Atomkraftwerken marktfähig und für die Abnehmer:innen bezahlbar ohne massive (indirekte) Subventionen?*
 - f. *der Bedeutung der internationalen Beziehungen innerhalb von Europa mit Blick auf eine zuverlässige, sichere Energieversorgung (im Wissen, dass Europäische Länder mit Offshore-Windstrom genau dann Produktionsüberschüsse haben, wenn der Solarstrom in der Schweiz knapp ist) im Verhältnis zur Abhängigkeit von Uran-Lieferketten für die Atomstromproduktion?*
2. *Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Mitbericht der nationalrätlichen Finanzkommission, über den die Medien berichten, und teilt er die darin enthaltenen Bedenken?*
3. *Hält der Regierungsrat an der Energiestrategie, die der Kanton Basel-Landschaft eingeschlagen hat, fest und verfolgt den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion entschlossen weiter?*
4. *Setzt sich die Regierung gemäss §1 des Atomschutzgesetzes “mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln” gegen eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ein, und...*
 - a. *wird sie bei einer allfälligen Volksabstimmung aktiv für ein Nein eintreten?*
 - b. *wird sie sich im Austausch mit den Volksvertreterinnen aus Basel-Land und anderen Kantonen mit ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen klar gegen das Ansinnen positionieren?*

¹ <https://www.bazonline.ch/akw-wie-nationalrat-die-warung-der-finanzkommission-ablehnt-247096353926>

² Bspw. <https://www.iwr.de/news/frankreichs-atomoffensive-geraet-ins-stocken-erstes-neues-atomkraftwerk-nicht-vor-2038-am-netz-news39071>

³ Bspw. <https://www.iwr.de/ticker/akw-goesgen-erhaelt-sicherheits-update-schweizer-atomkraftwerk-goes-gen-faellt-weitere-sechs-monate-aus-artikel7719>

⁴ Bspw. <https://www.srf.ch/news/international/energiepolitik-frankreich-abgestellte-atomkraftwerke-stuerzen->

[frankreich-in-energiekrise](#)

⁵ Kantonsverfassung Basel-Landschaft, § 115 Abs. 2

⁶ Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken (SGS 788), § 1

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sind die Einschätzungen der Regierung zu...*

a. *der Frage bezüglich einer möglichst grossen Unabhängigkeit in der Stromversorgung: Wie wichtig ist diese angesichts der aktuellen Weltlage und mit welcher Art der Stromproduktion ist sie am besten zu erreichen?*

Die Energieversorgung der Schweiz hängt zu über 70 Prozent vom Import fossiler Brenn- und Treibstoffe sowie von Kernbrennstoffen aus dem Ausland ab¹. Bei der Stromversorgung übersteigt die inländische Erzeugung den Stromverbrauch in der Jahresbilanz, jedoch weist die Schweiz in den Wintermonaten ein strukturelles Versorgungsdefizit auf. Gemäss [Broschüre zur nationalen Risikoanalyse](#) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz von Februar 2026 ist eine Strommangelage – nach dem Risiko einer Pandemie – das zweigrösste Risiko für die Schweiz.

Sowohl der seit Februar 2022 andauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, wie auch der aktuelle Krieg der USA gegen den Iran seit Februar 2026 zeigen exemplarisch die hohe Auslandsabhängigkeit und die damit verbundene Verletzlichkeit bei der Energieversorgung auf. Entsprechend wichtig ist es, die Erzeugung im Inland zu stärken.

Mit der Umsetzung des sogenannten Stromgesetzes (Volksabstimmung vom 9. Juni 2024) wurde deshalb ein neues Ziel ins eidgenössische Energiegesetz (EnG) aufgenommen, welches festlegt, dass der Import von Elektrizität im Winterhalbjahr (1. Oktober – 31. März) den Richtwert von 5 TWh nicht überschreiten soll ([Art. 2 Abs. 3 EnG, SR 730](#)). Gleichzeitig wurden Ausbauziele festgelegt ([Art. 2 Abs. 1, 2 und 4 EnG](#)). Das Bundesamt für Energie (BFE) hat das Energiedashboard inzwischen mit einem [Monitoring der Winterbilanz](#) Strom ergänzt.

Mit den Energieperspektiven 2050+ (EP 2050+) analysiert der Bund detailliert, mit welcher Art der Stromproduktion die Schweiz zukünftig am besten unterwegs ist. Sie wurden erstmals im November 2020 veröffentlicht und bis Ende 2021 schrittweise vollständig publiziert. Die EP 2050+ analysieren im Szenario Netto-Null (ZERO) eine Entwicklung des Energiesystems, welche mit dem langfristigen Klimaziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen im Jahr 2050 kompatibel ist und gleichzeitig eine sichere Energieversorgung gewährleistet. Dabei wurden mehrere Varianten dieses Szenarios betrachtet. Sie unterscheiden sich durch einen unterschiedlichen Mix an Technologien und eine unterschiedliche Geschwindigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien im Stromsektor.² Der Bund arbeitet zurzeit die Energieperspektiven 2060³ aus. Darin werden mit Blick auf den steigenden Stromkonsum und die Winterstrom-Thematik verschiedene Szenarien der Entwicklungen bis ins Jahr 2060 betrachtet, mitunter auch solche, die vom Einsatz von neuen Kernkraftwerken ausgehen.

Der Regierungsrat hat dem Landrat im [Bericht zur Energieversorgung](#) im November 2022 aufgezeigt, wie die kurz- bis langfristige Versorgung des Kantons Basel-Landschaft, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft bezogen auf die einzelnen Energieträger sichergestellt werden kann. Der Regierungsrat wird diese neuen Energieperspektiven 2060 zum Anlass nehmen, die im Bericht zur Energieversorgung des Kantons enthaltenen Energiefluss-diagramme unter Anwendung der dann für die Schweiz verwendeten Szenarien zu aktualisieren.

¹ BFE: [Internationale Energiepolitik](#)

² BFE: [Energieperspektiven 2050+](#)

³ BFE: [Energieperspektiven 2060](#)

b. den Chancen für den Wirtschaftsstandort (Schweiz und Basel): wie kann der Werkplatz davon profitieren, wenn die Schweiz auf erneuerbare Energieversorgung setzt?

Der Bund hat am 1. Februar 2023 einen Bericht zum Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz publiziert⁴. Als Werkplatz bei der Produktion kann sich die Schweiz vor allem mit Einzelkomponenten oder Nischenprodukten an den internationalen Märkten behaupten. Zum Beispiel mit Generatoren und Turbinen von Wasserkraftanlagen, oder im Baselbiet z. B. mit der Herstellung von Transformatoren⁵. Ansonsten ist die Schweiz derzeit kein globaler Spieler bei der Herstellung von erneuerbaren Energieanlagen. So musste z. B. die Meyer Burger Technology AG ihre Produktion von Photovoltaikmodulen in Thun einstellen⁶, weil sie mit den Preisen auf dem Weltmarkt – gesteuert durch die Massenproduktionsanlagen in Fernost, Europa oder den USA – nicht konkurrenzieren konnte.

Die Chancen für den Wirtschaftsstandort Schweiz und für das Baselbiet bestehen in erster Linie bei Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt von Energieerzeugungsanlagen, wodurch Arbeitsplätze geschaffen werden und hiesige Unternehmen profitieren. Die Schweiz hat historisch weitere Stärken bei Forschung, Entwicklung und Innovation. Schlüsseltechnologien sind dabei Speicher, Anlagenkomponenten und Spezialanwendungen, unabhängig von der Art der Erzeugungskapazität.

Indirekt können Standortgemeinden von erneuerbaren Energieanlagen profitieren, indem sie dank der Steuerauscheidung und Steuereinnahmen von der Wertschöpfung profitieren. Vereinfacht gesagt, ist der mit der jeweiligen Anlage erwirtschaftete Gewinn demnach am Standort der Anlage bzw. in der betreffenden Gemeinde zu versteuern.

c. den Verzögerungen, die durch die aktuelle Debatte beim Ausbau der Erneuerbaren entstehen: Verzögert sich durch die - eher theoretische - Debatte über neue AKW der aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft nötige Ausbau der Erneuerbaren Energien in relevanter Art und Weise und welche Risiken ergeben sich daraus?

Aus Sicht des Regierungsrats könnte die aktuelle Debatte zu Verzögerungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien führen und Investitionen hemmen. Dies insbesondere dann, wenn die derzeitigen Spielregeln geändert würden. Beispielsweise, wenn der Bund – um sein eigenes finanzielles Risiko zu reduzieren – Fördermittel zugunsten von Bandstromproduktion aus Kernenergie anstatt für erneuerbare Energien einsetzen würde.

Der Regierungsrat ortet das grösste Risiko indes darin, dass die derzeitige Debatte falsche Erwartungen an eine ferne nukleare Option schürt. Dies könnte die Dringlichkeit von Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus von Photovoltaik, Wind, Wärmeverbünden und Netzen in Zweifel ziehen. Die grössten Hemmnisse bei der Verwirklichung von Energieanlagen liegen derzeit stattdessen oftmals bei den äusserst langwierigen Verfahren. Auf Bundesebene sind bereits zahlreiche Beschleunigungsvorlagen beschlossen worden. Zuletzt wurde der sog. «Beschleunigungserlass» ([23.051](#)) verabschiedet. Dieser ist am 1. April 2026 in Kraft getreten. Er verpflichtet die Kantone dazu, für Solar- und Windenergieanlagen, die von nationalem Interesse sind⁷, ein konzentriertes kantonales Plangenehmigungsverfahren (kPGV) vorzusehen. Das Bundesparlament berät derzeit ausserdem eine Beschleunigung der Verfahren für Stromnetze (sog. «Netzexpress»).

⁴ [Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 19.3562 Nadine Masshardt vom 6. Juni 2019](#)

⁵ [Rauscher & Stoecklin AG - Swissmem](#)

⁶ [Meyer Burger: Aufstieg und Absturz eines Solar-Pioniers - News - SRF](#)

⁷ Windenergieanlagen sind seit 2018 von nationalem Interesse, wenn sie eine mittlere Jahresproduktion von mindestens 20 GWh pro Jahr erreichen, Solaranlagen wenn die mittlere erwartete Produktion von Oktober bis März mindestens 5 GWh beträgt.

Mit dem Vorstoss [2023/460](#) «Verfahrensbeschleunigung: Strom aus erneuerbarer Energie» hat der Landrat dieses Hemmnis bereits adressiert. Der Regierungsrat wird dem Landrat – wie im Postulatsbericht angekündigt – einen Vorschlag für ein kantonales Plangenehmigungsverfahren unterbreiten. Die Vernehmlassung dazu startet voraussichtlich im dritten Quartal 2026.

- d. den finanziellen Risiken neuer Atomkraftwerke: Hält sie die immensen Investitionen und die entsprechend lange Amortisationsdauer für wirtschaftlich sinnvoll und risikotechnisch verhältnismässig?*

Nach § 115 Abs. 2 zweiter Satz der Kantonsverfassung (SGS [100](#)) und dem zugehörigen Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken (Atomschutzgesetz, [SGS 788](#)) haben die Behörden des Kantons Basel-Landschaft bekanntlich darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden. Der Regierungsrat hat sich aus diesem Grund nicht tiefgründig mit der Sinnhaftigkeit und Verhältnismässigkeit neuer Kernkraftwerke auseinandergesetzt. Der Regierungsrat geht aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen davon aus, dass Kernkraftwerke mit hohen Investitionskosten und langen Realisierungs- sowie Amortisationszeiten verbunden sind. Die wirtschaftliche Tragbarkeit ist deshalb wohl nur mit erheblichen staatlichen Subventionen wahrscheinlich (siehe hierzu Antwort auf die nächste Frage).

- e. den Auswirkungen für die Bezüger:innen: Wäre Strom aus teuren, neuen Atomkraftwerken marktfähig und für die Abnehmer:innen bezahlbar ohne massive (indirekte) Subventionen?*

Gemäss einer 2025 veröffentlichten Studie der Akademien der Wissenschaften Schweiz wären neue Kernkraftwerke in der Schweiz angesichts der hohen Investitionskosten, der langen Kapitalbindung und der unsicheren Erlössituation nur mit erheblicher staatlicher Unterstützung realistisch. Ohne solche Absicherungen erscheint ein Neubau aus heutiger Sicht kaum marktfähig ([Akademien der Wissenschaften Schweiz 2025: Neues Kernkraftwerk in der Schweiz frühestens 2050](#)).

Aufgrund erster Andeutungen von Seiten des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist davon auszugehen, dass allfällige Kernkraftanlagen mit Mitteln gefördert werden, die bisher für den Ausbau der erneuerbaren Energien eingesetzt werden.

Für die Risiken allfälliger Mehrkosten während der Bauphase und für die Deckungspflicht gemäss Kernenergiehaftpflichtgesetz durch den Bund ([Art. 10, KHG, SR 732.44](#)) würden wohl die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen.

- f. der Bedeutung der internationalen Beziehungen innerhalb von Europa mit Blick auf eine zuverlässige, sichere Energieversorgung (im Wissen, dass Europäische Länder mit Offshore-Windstrom genau dann Produktionsüberschüsse haben, wenn der Solarstrom in der Schweiz knapp ist) im Verhältnis zur Abhängigkeit von Uran-Lieferketten für die Atomstromproduktion?*

Die Schweiz liegt nicht nur geografisch mitten in Europa, sondern ist auch mit ihrer Energieinfrastruktur eng mit dem europäischen Umland vernetzt. Neben den täglichen Import- und Exportaktivitäten laufen wichtige Elektrizitäts- und Gasleitungstrassen quer durch die Schweiz und verbinden vor allem den Norden mit den südlichen Ländern Europas. Es liegt somit im existenziellen Interesse der Schweiz, gute Beziehungen zu Europa und insbesondere zu ihren Nachbarländern zu pflegen. Deshalb zeigt sich der Regierungsrat erleichtert über den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zu den Bilateralen III im März 2026. Er hat sich dazu bereits in seiner [Stellungnahme vom 28. Oktober 2025 zu den Bilateralen III](#) ausführlich und in positiver Weise vernehmen lassen. Gemeinsam mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen hat er sich auch schon am [13. Juni 2025 zur Eröffnung der Vernehmlassung unterstützend](#) geäußert. Das Dossier ist zurzeit in der parlamentarischen Behandlung und es gilt als sehr

wahrscheinlich, dass bei einer Annahme durch das Parlament das Referendum ergriffen wird. Die entsprechende Volksabstimmung dürfte dann 2027 stattfinden.

Teil der Bilateralen III ist das Stromabkommen, dessen Botschaft der Bundesrat zeitgleich mit dem Abschluss der Verhandlungen zu Händen des Parlaments verabschiedet hat. Das Stromabkommen sichert die für die Winterstromversorgung notwendigen Grenzkapazitäten. Mit der Integration in den Strombinnenmarkt der EU verschafft sich die Schweiz zudem einen vereinfachten Marktzugang und damit auch Zugang auf ein deutlich grösseres Angebot an Regelleistung und -energie.

Unabhängig davon ist zu beachten, dass der in der Frage erwähnte Strom aus Offshore-Windenergieanlagen zuerst von den im Norden gelegenen Standorten in den Süden transportiert werden muss. Die hierfür geplante Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) sowie deren Infrastruktur soll für Süddeutschland voraussichtlich 2027–2028 in Betrieb gehen. Die anderen technischen Herausforderungen (namentlich Netzengpässe und zugehörige Redispatch-Massnahmen) bleiben vorerst bestehen. Sollten das Stromabkommen angenommen und die Netzbeschleunigungserlasse umgesetzt werden, ist wohl frühestens in den 2030er-Jahren mit einem direkten Anschluss der Schweiz an diese neuen HGÜ-Leitungen zu rechnen.

Die Schweiz ist betreffend Uran vollumfänglich vom Ausland und den betreffenden Lieferketten abhängig. Die Akteure begegnen den damit zusammenhängenden Risiken mit Lagerbeständen (In- und Ausland sowie Pflichtlager) und Langfristlieferverträgen mit Russland, Kanada und Frankreich⁸. Aus Sicherheitsgründen sind dazu keine Einzelheiten bekannt. Der Uran-Brennstoffvorrat dürfte sich aber im Bereich von einem bis mehreren Revisionszyklen bewegen (ein Revisionszyklus entspricht einem Jahr).

Der Regierungsrat erachtet die aktuellen Bemühungen zum Ausbau der einheimischen, erneuerbaren Energien unverändert als richtig und wichtig für die Versorgungssicherheit.

2. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Mitbericht der nationalrätlichen Finanzkommission, über den die Medien berichten, und teilt er die darin enthaltenen Bedenken?

Nein, dem Regierungsrat ist dieser nicht bekannt. Der Bericht ist, wie auch sonstige Dokumente der parlamentarischen Kommission, vertraulich und damit nicht öffentlich. Dieser wurde den Medien offenbar gleichwohl zugespielt, weshalb entsprechende Berichterstattungen erfolgten.

3. Hält der Regierungsrat an der Energiestrategie, die der Kanton Basel-Landschaft eingeschlagen hat, fest und verfolgt den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion entschlossen weiter?

Ja; und zwar im Einklang mit dem Bundesrecht und mit der jüngsten Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (EnG BL). Bei Letzterer wurde das Ziel nach § 2 Abs. 2 EnG BL zum Ausbau der erneuerbaren Energien unlängst bekanntlich deutlich angehoben. Darüber verfolgt der Regierungsrat verschiedene Aktivitäten, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Weitere Einzelheiten dazu folgen mit dem Energieplanungsbericht 2026 und der damit zusammenhängenden Vorlage betreffend Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens zur Beschleunigung der Verfahren für die Verwirklichung von Energieanlagen.

4. Setzt sich die Regierung gemäss §1 des Atomschutzgesetzes "mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln" gegen eine Aufhebung des Neubauverbots für Atomkraftwerke ein, und...

⁸ Z. B. [Medienmitteilung der Axpo vom 17.02.2025 zum Abschluss von Langfristlieferverträgen](#) oder in vereinzelt Geschäftsberichten der Kraftwerksbetreiber – z. B. des [Kernkraftwerks Gösgen 2025](#)

Der Regierungsrat setzt sich gestützt auf § 115, Abs. 2 zweiter Satz der Kantonsverfassung bzw. gestützt auf das zugehörige Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken (Atomschutzgesetz, [SGS 788](#)) gegen eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots ein.

In seiner [Stellungnahme vom 1. April 2026 zur Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle \(Blackout stoppen\)»](#), resp. zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) hat er sich entsprechend geäußert.

a. *wird sie bei einer allfälligen Volksabstimmung aktiv für ein Nein eintreten?*

Der Regierungsrat wird in der absehbaren Volksabstimmung für ein «Nein» eintreten und sich im Rahmen seiner verfassungs- und gesetzmässigen Möglichkeiten gegen eine Aufhebung des Rahmenbewilligungsverbots einsetzen. Entsprechend den Gepflogenheiten wird er im Abstimmungskampf indes keine aktive Rolle einnehmen.

b. *wird sie sich im Austausch mit den Volksvertreterinnen aus Basel-Land und anderen Kantonen mit ähnlichen gesetzlichen Bestimmungen klar gegen das Ansinnen positionieren?*

Siehe Antwort auf Bst. a.

Liestal, 18. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich